

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0590/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 20.02.2025 zum TOP 7.2 -
Prioritätensetzung Sanierung Jugendhäuser (Drucksache 2410/24) - hier: Fördermittel für das
Jugendhaus Wiesenhügel

Öffentlichkeitsstatus

nicht öffentlich

Stellungnahme

Entsprechend der Zuarbeit der zuständigen Fachämter ergeht folgende Stellungnahme zu o.g. DS.

Die Aufgabe des Amtes für Gebäudemanagement war, zusammen mit dem Jugendamt eine fachlich versierte Prioritätenliste für die Sanierung von Jugendhäuser zu erarbeiten. Diese Liste wurde dem Ausschuss mit der DS 2410/24 vorgelegt. Insofern bestand Konsens darüber, dass andere Jugendhäuser einer höheren Priorität bedürfen. Diese Entscheidung ist seitens der Verwaltung nicht willkürlich getroffen wurden, sondern aufgrund der Faktenlage.

Sollte jedoch eine politische Entscheidung getroffen werden, das Jugendhaus Wiesenhügel im Rahmen von Städtebauförderprogrammen zu sanieren, müsste die bestehende Prioritätenliste entsprechend angepasst werden. Dies würde bedeuten, dass ein anderes Jugendhaus mit höherer Priorität zurückgestellt werden muss, da eine gleichzeitige Bearbeitung aus den bekannten Kapazitätsgründen nicht möglich ist.

In Bezug auf die Finanzierung über mögliche Förderungen wurde seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung genommen.

Seit mehreren Jahren wird eine Förderung der Sanierung des Jugendhauses am Wiesenhügel im Programm Soziale Stadt verfolgt (DS 1992/15). Das Gebäude ist seit dem Jahr 2015 Bestandteil der Maßnahmen im Entwicklungskonzept Erfurt-Südost, das als Grundlage für die Antragstellungen im Rahmen der Städtebauförderung Soziale Stadt bzw. seit 2020 Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten - fungiert.

Seit 2018 wurden die Musikfabrik, das Objekt Drosselberg 24/26 (Familyclub/Jugendhaus Drosselberg/Streetwork/städtische Beratungsangebote) und auch die Grundschule 34 mit Schulhof über dieses Förderprogramm finanziert und seitens A61 begleitet und abgerechnet. Die enormen Kostenerhöhungen dieser Projekte und die außerordentlich lange Dauer dieser Baumaßnahmen verhinderten bisher – neben den fehlenden Personalkapazitäten insbesondere im Amt für Gebäudemanagement – den Beginn der Maßnahme am Färberwaidweg.

Zwischenzeitlich wurde die energetische Sanierung des Jugendhauses Wiesenhügel im parallel laufenden Bundesprogramm Modellvorhaben Erfurt-Südost mit Kosten von 450 T€ im Handlungsfeld 4 „Ergänzung Sozialer Infrastruktur“ durch das A61 beantragt und seitens Bund und Land bewilligt. Aufgrund von Kostenerhöhungen anderer Baumaßnahmen in selbigem Handlungsfeld (Sanierung der Sporthalle der Grundschule 34 und der Neubau des Sport- und Bürgerzentrums in Windischholzhausen) und den bereits erwähnten fehlenden Personalkapazitäten konnte dies bisher auch in diesem Programm nicht umgesetzt werden.

Daher wird seitens A61 die Förderung im Programm Sozialer Zusammenhalt weiterverfolgt. Die Aufgabenstellung des Jugendamtes mit der geplanten Erweiterung aus dem Jahr 2019 wird laut Rücksprache mit dem Amt für Gebäudemanagement jedoch ein finanzielles Ausmaß von ca. 2,5 Mio. € umfassen. Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere der stetig geringer werdenden Zuteilungen von Verfügungsrahmen durch das Land Thüringen in den vergangenen Jahren wird die Aussicht auf eine Förderung in diesem Gesamtumfang seitens des A61 jedoch als sehr gering eingeschätzt.

Im aktuellen Jahresprogrammantrag beantragte das A61 eine Förderung des Objektes in Höhe von 600 T€ für das Jahr 2028. Inwiefern hier eine Zuteilung der Gelder durch das Landesverwaltungsamt erfolgen wird, ist voraussichtlich Ende 2025 absehbar.

Wichtig ist zu klären, wann seitens des Amtes für Gebäudemanagement eine Umsetzung erfolgen kann, damit mögliche Fördergelder rechtzeitig beantragt werden können. Zudem ist durch das Jugendamt zu klären, inwieweit an der umfassenden Aufgabenstellung festgehalten wird – gerade in Hinblick auf die voraussichtlich geringe Zuteilung von Fördermitteln und die Bereitstellung der städtischen Mittel.

Anlagen

gez. Trier
Unterschrift Amtsleitung 51

14.03.2025
Datum